



AGRANA

General information file

Version 12, 01.07.2024



INHALTSVERZEICHNIS

1.	AGRANA - ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
2.	STANDORTE	6
3.	GELTUNGSBEREICH	7
4.	NACHHALTIGKEIT	7
5.	UMWELTPOLITIK	7
6.	BESCHAFFUNG AGRARISCHER ROHSTOFFE UND VORPRODUKTE	7
7.	VERANTWORTUNGSVOLLES MARKETING	8
8.	VERHALTENSKODEX	8
9.	QUALITÄTSPOLITIK	9
10.	ZERTIFIZIERUNGEN	10
11.	ROHSTOFF UND PRODUKTE	11
12.	PRODUKTIONSPROZESSE	13
12.1.	PRODUKTIONSPROZESS KARTOFFELSTÄRKE	13
12.2.	PRODUKTIONSPROZESS MAISSTÄRKE	14
12.3.	PRODUKTIONSPROZESS WEIZENSTÄRKE	15
13.	ALLGEMEINE LEBENSMITTELRECHTLICHE INFORMATIONEN	16
14.	RÜCKVERFOLGBARKEIT	16
15.	LEBENSMITTELSICHERHEIT	17
15.1.	HACCP - HAZARD ANALYSIS AND CRITICAL CONTROL POINTS	17
15.2.	MIKROBIOLOGIE	17
15.3.	FREMDKÖRPER	17
15.4.	GLASPOLITIK	17
16.	KONTAMINANTEN	17
16.1.	SCHWERMETALLE	17
16.2.	DIOXINE	17
17.	PRODUKTSCHUTZ & LEBENSMITTELBETRUG	18
18.	EINSATZMATERIALIEN	18
19.	ALLERGENE STOFFE	18
20.	GLUTEN	18
21.	GVO UND GVO KENNZEICHNUNG	19
22.	INFORMATIONEN ZU „AZO-FARBSTOFFEN“	19
23.	INFORMATION BETREFFEND LATEX	19
24.	ALLGEMEINE VEGAN-INFORMATION	19

INHALTSVERZEICHNIS

25.	BESTRAHLUNG	20
26.	INFORMATION BETREFFEND NANOMATERIAL	20
27.	FUTTERMITTEL	20
28.	FUTTERMITTEL HYGIENE	20
29.	INFORMATION BETREFFEND BSE/TSE	20
30.	DÜNGEMITTEL	20
31.	KONFORMITÄT VON VERPACKUNGSMATERIALIEN	21
32.	LAGERUNG	21
33.	TRANSPORT	21
34.	STEUERUNG NICHT-KONFORMER ERGEBNISSE	21
35.	CHARGENBEZEICHNUNG	21
36.	REKLAMATIONEN	21
37.	WARENRÜCKRUF	22
38.	KRISENMANAGEMENT	22
39.	SCHULUNGEN	22
40.	HYGIENEREGELN	22
41.	SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG	22
42.	KALIBRATION	23
43.	QUALITÄTSANALYSEN	23
44.	PRODUKTDATENBLÄTTER	23
45.	INFORMATION ZU VO (EG) NR. 1907/2006 - REACH	23
46.	MOSH/MOAH	24
47.	HALAL POLITIK	24



1. AGRANA - ALLGEMEINE INFORMATIONEN

AGRANA ist ein international ausgerichtetes österreichisches Industrieunternehmen, welches landwirtschaftliche Rohstoffe zu einer Vielzahl von industriellen Produkten für die weiterverarbeitende Industrie veredelt. AGRANA notiert seit 1991 im Prime Market Segment der Wiener Börse.

AGRANA beliefert in den drei Geschäftssegmenten Frucht, Stärke und Zucker lokale Produzenten und große internationale Konzerne speziell der weiterverarbeitenden Nahrungsmittelindustrie. Im Segment Zucker bedient AGRANA mit Produkten der „Wiener Zucker“-Markenfamilie neben der Industrie auch den Endkonsumentenmarkt.

Weiterführende Informationen können Sie auf unserer AGRANA-Website nachlesen:
www.agrana.com

DAS UNTERNEHMEN IST HEUTE...

- im Segment Frucht Weltmarktführer bei Fruchtzubereitungen und führender Produzent von Fruchtsaftkonzentraten in Europa.
- bedeutender Anbieter von kundenspezifischen Stärkeprodukten und Bioethanol in Europa.
- führender Anbieter von Zucker und Isoglukose in Zentral-, Ost- und Südosteuropa.

AGRANA-Produkte sind heute aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Die Bandbreite reicht von Fruchtzubereitungen für Joghurts und Fruchtsaftkonzentraten, Stärke für Textilien und technische Anwendungen, über Bioethanol als nachhaltiger, umweltschonender Treibstoff bis zu Zucker für Lebensmittel.

Es ist AGRANAs Ziel, sowohl global agierenden als auch regional tätigen Kunden weltweit beste Produktqualität, optimalen Service sowie innovative Ideen und Know-how in der Produktentwicklung zu bieten.

AGRANA KONZERNSTRUKTUR

SEGMENT FRUCHT

■ AGRANA INTERNATIONALE VERWALTUNGS- UND ASSET-MANAGEMENT GMBH

- AGRANA Fruit S.A.S (Frankreich)
- Austria Juice GmbH (Österreich)

■ FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

- AGRANA Research & Innovation Center GmbH (Österreich)

SEGMENT STÄRKE

■ AGRANA STÄRKE GMBH

- AGFD Tandarei SRL (Rumänien)
- HUNGRANA KFT. (Ungarn)
- Marroquin Organic Inc. (Kalifornien, USA)

SEGMENT ZUCKER

■ AGRANA SALES & MARKETING GMBH

- AGRANA ZUCKER GMBH
- Moravskoslezské Cukrovary s.r.o. (Tschechische Republik)
- Magyar Cukor ZRT. (Ungarn)
- Slovenské Cukrovary s.r.o. (Slowakei)
- AGRANA Romania S.R.L. (Rumänien)
- AGRANA BiH Holding GmbH (Österreich)
- AGRANA Trading EOOD/Sofia Bulgarien



2. STANDORTE

Holding

AGRANA Beteiligungs-AG
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
A-1020 Wien
Telefon: +43-1-21137-0

AGRANA Stärke GmbH

Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
A-1020 Wien
Telefon: +43-1-21137-0

Werk Aschach

Raiffeisenweg 2-6
A-4082 Aschach
Telefon: +43-7273-6441-0
Fax: +43-7273-6441-18043

Werk Gmünd

Conrathstraße 7
A-3950 Gmünd
Telefon: +43-2852-503-0
Fax: +43-2852-503-19420

Werk Pischelsdorf

Industriegelände
A-3435 Pischelsdorf
Telefon: +43-2277-90303-0
Fax: +43-2277-13133

AGFD Tandarei SRL - Werk Tandarei

Strada Teilor 2
925200 Țândărei, România
Telefon: +40 243273 243
Fax: +40 243273 153

3. GELTUNGSBEREICH

Dieses General Information File ist für alle von AGRANA Stärke GmbH und AGFD Tandarei in der EU hergestellten Produkte für die weiterverarbeitende Industrie und für Futtermittel gültig.

4. NACHHALTIGKEIT

AGRANA formulierte die folgenden drei Leitsätze, die ihr Nachhaltigkeitsverständnis zusammenfassen:

- Verwertung von annähernd 100 % der eingesetzten agrarischen Rohstoffe und Nutzung emissionsarmer Technologien in der industriellen Verarbeitung, um Auswirkungen auf die Umwelt zu vermindern
- Achtung aller Stakeholder und Gesellschaften, in denen das Unternehmen tätig ist
- Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden in langfristigen Partnerschaften

Zudem reichte AGRANA im Oktober 2022 wissenschaftsbasierte Klimaziele bei der Science Based Targets Initiative (SBTi) ein. Diese stehen in Einklang mit dem Pariser Klimaübereinkommen 2015, um den durchschnittlichen Temperaturanstieg bis 2100 auf 1,5 °C zu begrenzen. Damit verpflichtet sich AGRANA bis 2030, die Treibhausgasemissionen aus der eigenen Produktion (Scope 1+2) um 50 % beziehungsweise jene aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) um 30 % zu reduzieren (Basisjahr 2019|20).

Bis spätestens 2050 möchte AGRANA über die gesamte Wertschöpfungskette netto-Null Treibhausgasemissionen („net-zero“) auslösen.

5. UMWELTPOLITIK

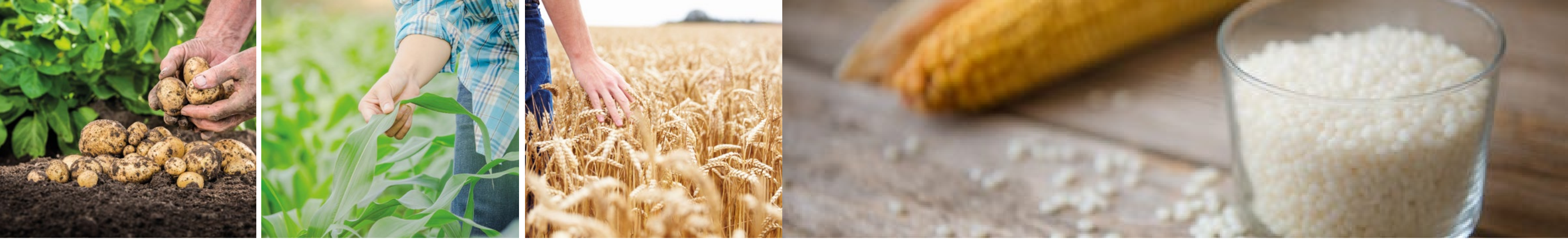
Die Umweltpolitik führt AGRANAs ersten Leitsatz zur Nachhaltigkeit weiter aus. Sie deckt die wesentlichsten Umweltaspekte im Rahmen der AGRANA-Geschäftstätigkeit ab, d.h. Energieeinsatz, Emissionen sowie Wasser- und Abfall-Management, und stellt die Handlungsgrundlage für diese Aspekte an AGRANAs Produktionsstandorten dar.

6. BESCHAFFUNG AGRARISCHER ROHSTOFFE UND VORPRODUKTE

AGRANA strebt ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiges Handeln über die gesamte Produktwertschöpfungskette an, dies beinhaltet auch die Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte.

Die Einhaltung folgender Grundsätze stellt für AGRANA die Bedingung für den Abschluss von Lieferverträgen im Bereich der Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte dar:

1. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
2. Einhaltung sozialer Standards
3. Einsatz guter Agrar-Praxis (GAP)



7. VERANTWORTUNGSVOLLES MARKETING

AGRANA möchte ein glaubwürdiger Servicepartner für alle ihre Stakeholder, u.a. Endkonsumenten, Industriekunden und die Öffentlichkeit, sein. Die folgenden Grundsätze helfen uns unsere Produkte verantwortungsvoll zu vermarkten:

1. Die Marketing-Kommunikation der AGRANA Gruppe entspricht allen relevanten gesetzlichen Vorschriften.
2. Wir fördern die faktenbasierte Information zur Rolle unserer Produkte, v.a. Zucker, in Lebensmitteln und der Ernährung.
3. Die Marketing-Kommunikation zielt darauf ab, AGRANAs Produkte als qualitativ hochwertig zu positionieren.
4. Die Marketing-Kommunikation der AGRANA Gruppe richtet sich ausschließlich an Erwachsene.
5. Alle Marketing-Aktivitäten in der AGRANA-Gruppe unterliegen den Compliance Unternehmensgrundsätzen und sind den Prinzipien des fairen Wettbewerbs verpflichtet.
6. Wir beachten Datenschutzbestimmungen und gehen mit uns anvertrauten Daten verantwortungsvoll um.

8. VERHALTENSKODEX

Der vorliegende Verhaltenskodex basiert auf den Wertvorstellungen von AGRANA. Compliance bildet dabei das Fundament für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen und ist Teil der Unternehmensstrategie. Der Kodex soll ein eindeutiges Verständnis des Verhaltes vermitteln, dass wir von all unseren internen Stakeholdern wie Mitarbeitenden und Führungskräften und externen Stakeholdern wie Geschäftspartnern erwarten.

Die Akzeptanz und Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist für alle Geschäftspartner von AGRANA weltweit erforderlich und wird bereits bei der Auswahl beachtet. Wir üben unsere Geschäftstätigkeit, die Veredelung landwirtschaftlicher Produkte, auf ökologisch und ethisch nachhaltige und legale Art und Weise aus. Soziale, ökonomische und ökologische Verantwortung stehen bei uns im Mittelpunkt.

Unser Ziel ist, auch den zukünftigen Generationen die Vielfalt unserer Produkte bereitzustellen und sinnvoll zur Lösung der Herausforderungen dieser Welt beizutragen.

Unsere vollständigen Verhaltenskodex können Sie auf unserer AGRANA-Website nachlesen:

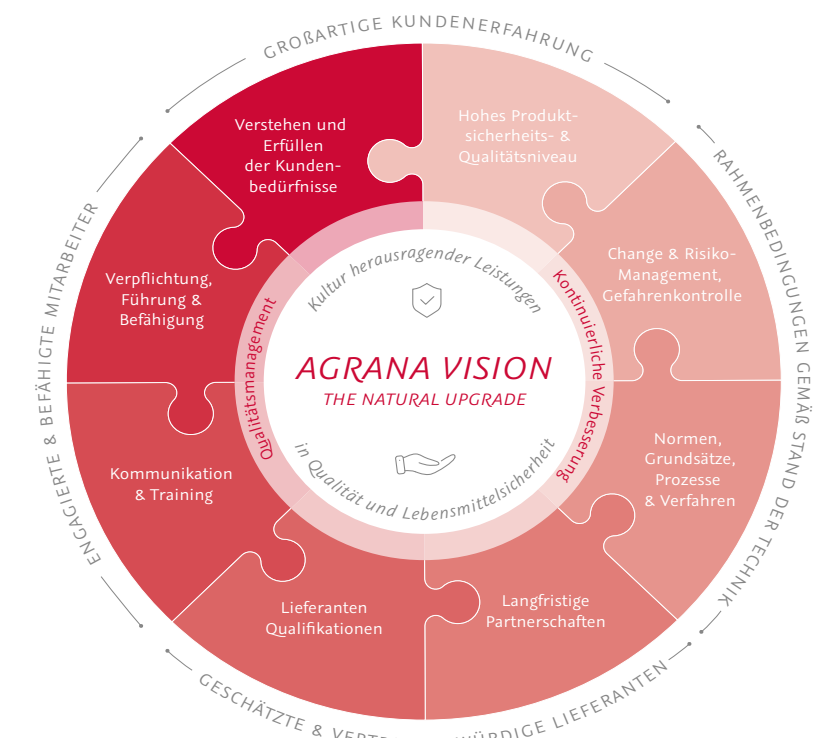
<https://www.agrana.com/ueber-agrana/compliance-bei-agrana>

9. QUALITÄTSPOLITIK

Die AGRANA-Qualitätsmission soll die übergeordnete AGRANA Vision unterstützen, indem sie sicherstellt, dass unsere Produkte und Dienstleistungen die Bedürfnisse unserer Kunden erfüllen und dass unsere Lebens- und Futtermittel sicher für den Verzehr sind.

Wir erreichen dieses Ziel durch die Einführung, Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsmanagementsysteme.

Diese Systeme beruhen auf den folgenden Grundsätzen und alle Elemente werden durch eine aktive und lebendige Kultur herausragender Leistungen in Qualität und Lebensmittelsicherheit unterstützt.



Unsere vollständige Qualitätspolitik können Sie auf unserer AGRANA-Website nachlesen: <https://www.agrana.com/ueber-agrana/qualitaetspolitik>



10. ZERTIFIZIERUNGEN

Das bei AGRANA eingeführte Qualitätsmanagementsystem ist nach ISO 9001 zertifiziert. Die Division Stärke Standorte sind weiters FSSC 22000, EFISC, BIO, GMO-frei, KOSHER, HALAL, SMETA und ISO 50001 zertifiziert. Das Qualitätsmanagementsystem wird in geplanten Abständen auditiert und im Rahmen des jährlichen Management Reviews durch die oberste Leitung bewertet.

Tabelle 1: Auswahl der gängigsten Zertifizierungen der Division Stärke

Standard/ Standort	Aschach	Gmünd	Pischelsdorf	Tandarei
ISO 9001	x	x	x	x
FSSC 22000	x	x	x	x
GMP+	x*	x*	x*	
QS	x*	x*	x*	
EFISC	x	x	x	
BIO	x	x	x	x (Händler)
GMO frei	x	x	x	x
KOSHER	x	x	x	x
HALAL	x	x	x	x
SMETA Audit	x	x	x	
ISCC			x	
ISO 50001	x	x	x	
RSPO		x		

* Anerkennung

11. ROHSTOFF & PRODUKTE

AGRANA ist spezialisiert auf die Verarbeitung und Veredelung agrarischer Rohstoffe wie Mais, Weizen und Kartoffeln. Diese Rohstoffe werden zu einer Vielzahl hochwertiger Produkte verarbeitet.

Die Beschaffung von Wachsmais, Bio-Mais, Bio-Wachsmais und zertifiziert GVO-freiem Mais sowie Nassmais erfolgt großteils über Vertragsanbau. Auch im Bereich Ethanolweizen und -triticale werden Teile des Bedarfs im Rahmen von Vertragsanbau gedeckt. Darüberhinaus verarbeitet AGRANA Stärke- und Speiseindustriekartoffeln in Bio- und konventioneller Qualität zu diversen Stärkeprodukten sowie zu Kartoffeldauerprodukten (z. B. Kartoffelflocken für Püree, Kartoffelflockenmischungen für Knödel, etc.). Speiseindustriekartoffeln für AGRANA werden zudem auch im Rahmen von Vertragsanbau bezogen.

Nebenprodukte der Stärkeproduktion und der Bioethanol Erzeugung, wie Gluten, Kartoffeleiweiß, Maiskleber, Maiskleberfutter, ActiProt (Getreideschlempe) und ActiGrano sind hochwertige Einzelfuttermittel. Diese Futtermittel entsprechen den einschlägigen für Futtermittel gültigen rechtlichen Vorgaben. Die Futtermittelproduktion ist im selben Ausmaß wie die Stärkeproduktion im Qualitätsmanagementsystem abgebildet. AGRANA Stärke GmbH stellt Produkte für folgende Bereiche her:

FOOD-BEREICH

Lebensmittel und Zutaten in konventioneller, Bio- und zertifiziert GVO-frei Qualität:

- Native Kartoffel-, Mais-, Wachsmais- und Weizenstärken
- Weizengluten
- Native und modifizierte Quellstärken
- Modifizierte Stärken
- Verzuckerungsprodukte: Glukosesirupe, Maltosesirupe, Fruktosehaltige Sirupe, Isoglukose, Sirupmischungen mit Saccharose
- Sprühgetrocknete Verzuckerungsprodukte: Maltodextrine, getrocknete Glukosesirupe, Dextrose
- Maiskeime
- Kartoffelflocken und Trockenkartoffelprodukte
- Säuglingsmilchnahrung
- Kichererbsenquellmehl
- Kartoffelfaser
- Maßgeschneiderte Lösungen und Spezialitäten

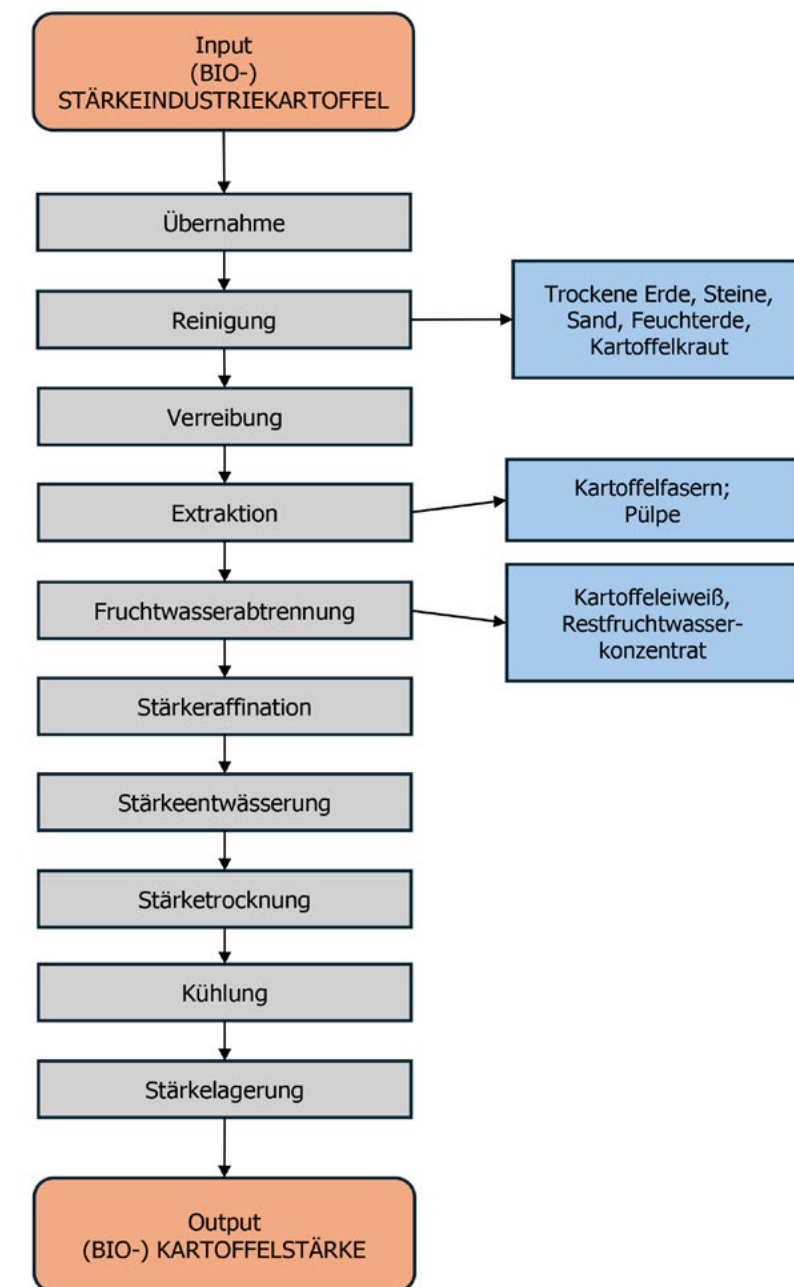


12. PRODUKTIONSPROZESSE

12.1. PRODUKTIONSPROZESS KARTOFFELSTÄRKE

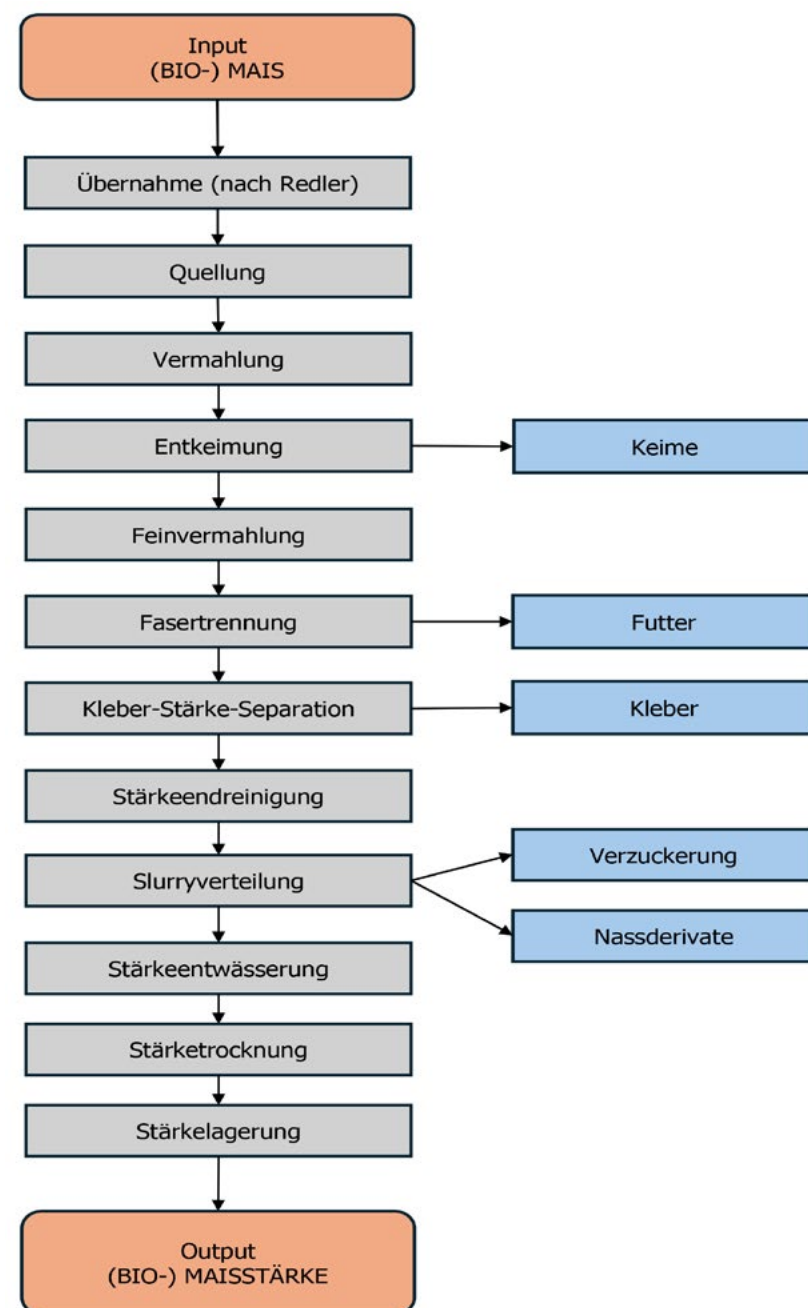
NON-FOOD-BEREICH

- Futtermittel (z.B. Maiskleberfutter, Maiskleber, Bio-Maisquellwasserkonzentrat, Kartoffeleiweiß, Kartoffelrestfruchtwasserkonzentrat, Kartoffelpülpe, DDGS/Actiprot, Weizenkleie, Weizengluten); Vertrieb von Zucker-Nebenprodukten (Rübentrockenschnitzel, Rübenmelasseschnitzel, Betain Melasse)
- Papierindustrie (z.B. kationische Stärken, oxidierte Stärken, oxidierte propoxylierte Stärken, oxidierte kationische Stärken, kationische Konverterstärken, Konverterstärken, AOX-freie kationische Maisstärken, AOX-freie veresterte Kartoffelstärken)
- Papierverarbeitende Industrie (z.B. Wellpappstärken, Stärken für Sackklebung, Stärken für Rollengummierung, Trockenklebstoffe)
- Textilindustrie (z.B. Schlichtemittel, Kleber für textile Bahnen, Textildruckverdicker, Appretur)
- Bauchemische Industrie (z.B. Stärkeether für Putze, Fliesenkleber, Spachtelmassen, Gipsstellmittel, Mauermörtel, Dispersionsfarben, modifizierte Maisstärke für Gipsplatten)
- Biokunststoff (thermoplastische Stärke)
- Pharmazeutische Industrie (z.B. absorbierbare Bestäubungspuder, native Stärken)
- Kosmetikindustrie (z.B. (Bio-) Mais-, Reis- und Tapiokastärke, lipophile Stärken, oberflächenaktive Reisstärke für Aerosole)
- Bioethanol
- Düngemittel (Bioagenasol)

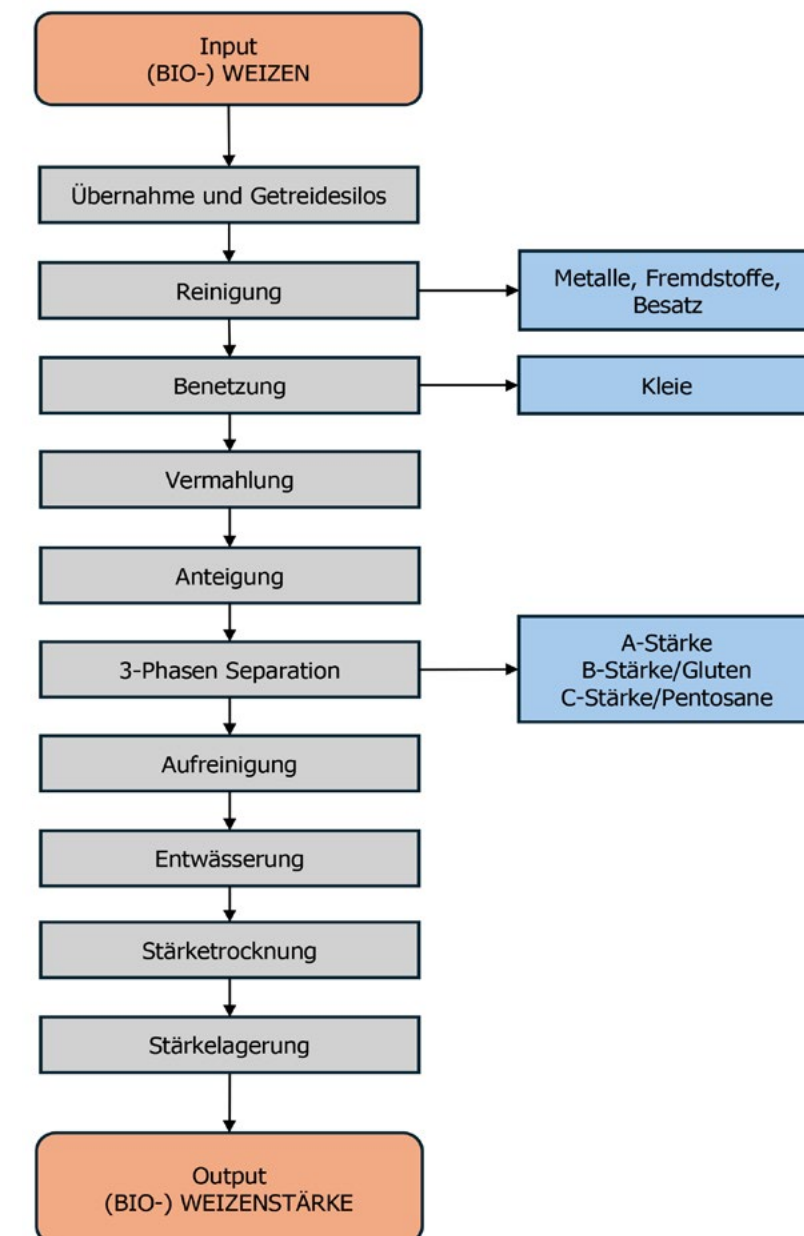




12.2. PRODUKTIONSPROZESS MAISSTÄRKE



12.3. PRODUKTIONSPROZESS WEIZENSTÄRKE





13. ALLGEMEINE LEBENSMITTELRECHTLICHE INFORMATIONEN

Alle von der AGRANA Stärke GmbH hergestellten und gelieferten Lebensmittelprodukte entsprechen der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit in der jeweils gültigen Fassung. Die Befolgung der Grundsätze des genannten Gesetzes beinhaltet dementsprechend auch die Einhaltung aller geltenden produkt-, kennzeichnungsspezifischen und die Lebensmittelsicherheit betreffenden gesetzlichen Regelungen.

Im Speziellen seien hier genannt:

- VO (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in und auf Lebens- und Futtermitteln
- VO (EG) Nr. 2023/915 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmittel
- VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- VO (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VO (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe
- VO (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel

- VO (EG) Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln
- VO (EG) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel
- RL 2001/111/EG über bestimmte Zuckerarten für die menschliche Ernährung.

14. RÜCKVERFOLGBARKEIT

AGRANA ist ein seit 1993 nach ISO 9002 bzw. seit 2003 nach ISO 9001 zertifiziertes Unternehmen und gewährleistet auf Basis dieses implementierten Qualitätsmanagementsystems die Rückverfolgbarkeit ihrer Auslieferungen durch Rückstellmuster, entsprechend gekennzeichneten Lieferdokumenten bzw. codierten Verpackungseinheiten.

Die Absicherung der Rohstoffe (Mais, Kartoffeln, Weizen) sowie der im Zuge der jeweiligen Produktion eingesetzten Hilfs- und Zusatzstoffe erfolgt durch dokumentierte Überprüfung der mit den Lieferanten vereinbarten Rohstoffspezifikation.

Entsprechend Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 bzw. Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sind in allen Unternehmensbereichen Systeme und Verfahren eingerichtet, die eine Verfolgung und Rückverfolgbarkeit im Rahmen der technischen Möglichkeiten gewährleisten. Die Rückverfolgbarkeit wird regelmäßig getestet.

15. LEBENSMITTELSICHERHEIT

15.1. HACCP - HAZARD ANALYSIS AND CRITICAL CONTROL POINTS

AGRANA verfügt über ein detailliertes und an die unterschiedlichen Herstellungsprozesse angepasstes HACCP-System gemäß Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene in der jeweils gültigen Fassung. Ständige Überwachung der definierten und für die jeweiligen Produktionsverfahren wichtigen, so genannten „kritischen“ Lenkungspunkte sowie laufende Hinterfragung derselben, gewährleistet die Herstellung und Auslieferung von sicheren Lebensmitteln. Die Einhaltung der Grundsätze des HACCP-Systems ist zur Erfüllung von rechtlichen und standardspezifischen Vorgaben erforderlich!

15.2. MIKROBIOLOGIE

Unsere Produkte werden im Zuge der Prozess- und Endproduktkontrolle regelmäßig auf mikrobiologische Parameter untersucht.

15.3. FREMDKÖRPER

Im Rahmen des HACCP-Systems wird das Auftreten möglicher Fremdkörper (z.B. Glas, Holz, Metall) einer Risikobewertung unterzogen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Fremdkörpern ergriffen (z.B.: Siebe, Metallabscheider, Magnetfilter, etc.).

15.4. GLASPOLITIK

Die Verwendung oder Lagerung aller Arten von Glaswaren, wie Trinkgläser, Glasflaschen, Spiegel, Glaswerkzeug, etc. ist im Hygienebereich verboten. Glasregister werden geführt und kontrolliert.

16. KONTAMINANTEN

16.1. SCHWERMETALLE

Die Einhaltung einschlägiger rechtlicher Vorschriften bzw. anwendbarer Leitlinien für Schwermetalle wird durch Analysen, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, sichergestellt.

16.2. DIOXINE

AGRANA Stärke erzeugt Lebensmittel und Futtermittel aus den pflanzlichen Rohstoffen Mais, Kartoffeln, Weizen und Triticale.

Grenzwerte für Dioxine und dioxinähnliche PCBs werden für Lebensmittel in der VO (EG) Nr. 2023/915 und für Futtermittel in der RL 2002/32/EG festgelegt. Für pflanzliche Lebensmittel mit Ausnahme von pflanzlichen Ölen und Fetten sind derzeit keine entsprechenden Grenzwerte festgelegt.

Lebensmittel und Futtermittel, die von AGRANA Stärke aus Mais, Kartoffeln, Weizen und Triticale hergestellt werden, halten die geltenden Grenzwerte für Dioxine und dioxinähnliche PCBs ein.



17. PRODUKTSCHUTZ & LEBENSMITTELBETRUG

FOOD DEFENSE & FOOD FRAUD

Risiken den Produktschutz und Lebensmittelbetrug betreffend (z.B. Sabotageakte, Vandalismus, Kriminalität, Betrug etc.) werden im Rahmen von Gefahrenanalysen bewertet. Ergänzend werden Vulnerabilitätsanalysen zur Identifikation möglicher kritischer Stellen durchgeführt. Aus der Gefahren- und Vulnerabilitätsanalyse werden dann konkrete Schutzmaßnahmen abgeleitet.

18. EINSATZMATERIALIEN

Alle Rohstoffe und Einsatzmaterialien werden bei der Anlieferung im Zuge einer Wareneingangsprüfung kontrolliert und nur bei Entsprechen übernommen. Qualitätsrelevante Einsatzmaterialien werden zusätzlich mittels Laborkontrollen überprüft und erst danach zum Einsatz freigegeben.

19. ALLERGENE STOFFE

Die Kennzeichnung von Allergenen und Lebensmittelunverträglichkeiten auslösenden Stoffen wird durch die VO (EU) Nr. 1169/2011 geregelt. Details zu allenfalls enthaltenen Allergenen bzw. Lebensmittelunverträglichkeiten auslösenden Stoffen können unseren detaillierten Informationsblättern entnommen werden.

20. GLUTEN

AGRANA produziert einige gluten-, gliadinfreie Lebensmittel bzw. Rohstoffe zur Herstellung von Lebensmitteln für Zöliakiekranken. Zöliakie ist eine Krankheit, bei der die Eiweißkomponente Gluten bzw. Gliadin nicht vertragen wird. Gluten kommt in allen Getreidearten – außer in Mais und Reis – als Bestandteil des Klebereiweißes vor.

Folgende Produkte sind frei von Gliadin:

- STÄRKINA - Kartoffelstärke
- MAISITA - Maisstärke
- AGENABON - Stärkesirupe (Glukosesirup; Fruktosesirup)
- AGENASWEET - Stärkesirupe mit Saccharose
- AGENAMALT - Maltodextrine
- DEXTRODYN - Traubenzucker
- AGENAFLOCK - Kartoffelflocken
- AGENABACK - Kartoffelflocken vermahlen
- AGENAJEL - Modifizierte Stärken
- AGENASORB - absorbierbarer Bestäubungspuder

21. GVO UND GVO KENNZEICHNUNG

Alle von AGRANA hergestellten Produkte werden aus nicht gentechnisch veränderten Rohstoffen hergestellt. AGRANA verarbeitet nur Rohstoffe zu denen seitens der Rohstofflieferanten verbindliche Erklärungen vorliegen, dass die gelieferten Rohstoffe aus nicht gentechnisch verändertem Saatgut stammen.

Maislieferungen werden im Zuge der Wareneingangskontrolle speziellen GVO-Tests unterzogen und bei positivem Ergebnis abgelehnt. Demnach sind alle von AGRANA Stärke GmbH hergestellten Produkte unter Bezugnahme auf Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt weder gentechnisch veränderte Organismen (GVO) im Sinne der Begriffsbestimmung von Artikel 2, noch enthalten sie solche und sind auch nicht aus einem GVO gewonnen worden.

Die von AGRANA Stärke GmbH produzierten und vertriebenen Produkte sind daher gemäß VO (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel (idgF), und VO (EG) Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln (idgF) nicht kennzeichnungspflichtig.

22. INFORMATIONEN ZU „AZO-FARBSTOFFEN“

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe ist bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln folgender Hinweis anzuführen, sofern die Lebensmittel-Farbstoffe E 110, E 104, E 122, E 129, E 102 und E 124 enthalten sind: „Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen.“

Alle von AGRANA Stärke GmbH hergestellten Produkte werden ohne die Verwendung der angeführten Lebensmittel-Farbstoffe hergestellt. Demgemäß ist auch keine Anbringung eines Hinweises erforderlich.

23. INFORMATION BETREFFEND LATEX

Nachstehend angeführte Produkte sind frei von Latex: RICE NS P.F.A. 11, D.S.A. 7, CORN PO4 PH”B”, CORN PO4 STER, AGENAJEL 21.357, QUEMINA 21.257, AGENAMALT 20.233, AGENAMALT 20.235, AGENASORB 9095, AGENAFLO 9050, AGENAFLO OS 9051, MAISITA NATURAL 9083

24. ALLGEMEINE VEGAN-INFORMATION

AGRANA Stärke und Stärkederivate werden ohne jegliche Verwendung von tierischen Bestandteilen und ohne Anwendung von Tierversuchen aus rein pflanzlichen Rohstoffen gewonnen. In diesem Sinne können diese Produkte im Rahmen einer veganen Ernährung eingesetzt werden.



25. BESTRAHLUNG

AGRANA Stärke Produkte für die Lebensmittelindustrie (oder Lebensmittelverwendung) werden keiner Behandlung mit ionisierenden Strahlen zur Verlängerung der Haltbarkeit unterzogen.

26. INFORMATION BETREFFEND NANOMATERIAL

Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel legt in Artikel 18, Abs. 3 fest, dass Zutaten, die in Form technisch hergestellter Nanomaterialien vorhanden sind, im Zutatenverzeichnis anzuführen und mit dem Wort „Nano“ hervorzuheben sind. Eine entsprechende Begriffsdefinition ist Artikel 2 der genannten Verordnung zu entnehmen.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission im Oktober 2011 eine Empfehlung zur Definition von Nanomaterial (2011/696/EU) herausgegeben.

AGRANA Produkte werden nicht mit Hilfe von technisch hergestellten Nanomaterialien produziert und stellen auch keine technisch hergestellten Nanomaterialien dar. Demgemäß ist auch kein Hervorheben unserer Produkte als Nano-Produkte in einer Zutatenliste erforderlich.

27. FUTTERMITTEL

Nebenprodukte der Stärkeproduktion und Bioethanolproduktion sind hochwertige Einzelfuttermittel. Diese Futtermittel entsprechen den einschlägigen für Futtermittel gültigen rechtlichen Vorgaben. Die Futtermittelproduktion ist im selben Ausmaß wie die Stärkeproduktion im Qualitätsmanagementsystem abgebildet.

28. FUTTERMITTEL HYGIENE

Die von AGRANA Stärke GmbH gelieferten Futtermittel entsprechen den Anforderungen der Futtermittelhygiene-Verordnung der Europäischen Union VO (EG) Nr. 1831/2003 idgF.

29. INFORMATION BETREFFEND BSE/TSE

Die von AGRANA Stärke GmbH hergestellten Stärken, Stärkeprodukte und Kartoffeldauerprodukte (AGENAFLOCK, AGENABACK, AGENAPUL, AGENAPOM) sind Produkte pflanzlichen Ursprungs. Im Zuge der Herstellung dieser Produkte werden keine Materialien tierischen Ursprungs verwendet. Dies schließt auch Stoffe wie etwa Reagenzien (z.B. BSA – Rinder Serum Albumin, Enzyme, Kulturmedien) ein. Somit enthalten die genannten Produkte keine Stoffe, die BSE/TSE auslösen können.

30. DÜNGEMITTEL

Nebenprodukte der Verarbeitung von Mais, Kartoffeln, Weizen und Zuckerrüben werden als wertvolle Düngemittel in Verkehr gebracht. Diese Düngemittel entsprechen den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

31. KONFORMITÄT VON VERPACKUNGSMATERIALIEN

Alle Lieferanten von jenen Verpackungsmaterialien, die in Kontakt mit Lebensmitteln kommen, haben uns zu bestätigen, dass das betreffende Verpackungsmaterial zur Verpackung von Lebensmitteln geeignet ist und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch weder gesundheitsschädlich ist, noch Lebensmittel nachteilig beeinflusst. Für Materialien aus Papier, Karton oder Pappe sind wir bestrebt die Empfehlungen des Deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung, Abschn. XXXVI idgF, einzuhalten. Verpackungsmaterialien aus Kunststoff entsprechen den anwendbaren EU Vorgaben, insbesondere VO (EU) Nr. 10/2011.

Das Verpackungsmaterial hat den jeweils gültigen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und Regelungen der EU insbesondere VO (EG) Nr. 1935/2004 idgF und VO (EG) Nr. 2023/2006 idgF zu entsprechen.

32. LAGERUNG

AGRANA Stärke GmbH stellt sicher, dass Erzeugnismaterialien gemäß der Lebensmittelhygiene-Verordnung sowie der Futtermittelhygiene-Verordnung der EU gelagert werden, sodass sie vor Qualitätsbeeinträchtigungen jeglicher Art geschützt sind.

33. TRANSPORT

Der Transport zum Kunden wird durch ausgewählte und zugelassene Frächter (LKW, Bahn, Schiff) oder Selbstabholung abgewickelt.

34. STEUERUNG NICHT-KONFORMER ERGEBNISSE

Produkte, welche die festgelegten Qualitätsanforderungen nicht erfüllen, werden vom versehentlichen Be- und Verarbeiten sowie vom Inverkehrbringen ausgeschlossen. Nichtkonformitäten werden beschrieben und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet, um ein erneutes Auftreten zu verhindern.

35. CHARGENBEZEICHNUNG

Alle von uns in Verkehr gesetzten, verpackten Produkte sind mit einer aufgedruckten oder gestempelten Chargennummer versehen. Daraus kann man das Produktions- bzw. Abfülldatum erkennen.

36. REKLAMATIONEN

AGRANA Stärke GmbH stellt sicher, dass Reklamationen unserer Kunden ordnungsgemäß und rasch bearbeitet werden und zu Maßnahmen führen, welche weitere Reklamationen mit denselben oder ähnlichen Ursachen verhindern und somit die weitere Kundenzufriedenheit garantieren. Ein AGRANA internes Reklamationsmanagementsystem regelt die Entgegennahme und Erfassung von Reklamationen durch die Verkaufsabteilung, die Reklamationsbearbeitung mit Ursachenerhebung und Maßnahmenfestlegung in den betroffenen Abteilungen im Werk sowie eine entsprechende Rückmeldung an den Kunden.



37. WARENRÜCKRUF

Der Prozess des Warenrückrufes wird einmal pro Jahr jeweils für Lebensmittel und für Futtermittel getestet wobei der Test von einem AGRANA Verkaufsmitarbeiter ausgelöst wird. Eine Einbindung von Kunden und Lieferanten findet ebenfalls statt.

Die Vorgangsweise entspricht den Abläufen eines Echtfalles:

- Eingrenzung von Materialien, Chargen, Auslieferungen, Kunden (Rückverfolgung)
- Sammlung aller Informationen
- Einsatzmaterialien und Verpackungsmaterialien werden im Zuge des Rückruftests selbstverständlich mitberücksichtigt
- Entscheidung über die Art des Warenrückrufes
- Information betroffener Stellen
- Ableitung von Maßnahmen, die sich aus dem Test ergeben

38. KRISENMANAGEMENT

Richtlinien zur Krisenbewältigung sind im AGRANA Krisenmanagement Handbuch festgelegt. Es werden darin die wichtigsten Aspekte einer Krise aufgezeigt und die grundsätzlichen Anforderungen an ein Krisenmanagement dargestellt, die in der gesamten AGRANA Gruppe befolgt werden müssen.

Um Krisen schnell und effektiv behandeln zu können, sind darüber hinaus Krisenmanagementpläne in den einzelnen Divisionen und Standorten definiert, die das Krisenmanagement Team und dessen Kompetenzen festlegen. Es finden regelmäßig Krisentrainings statt.

39. SCHULUNGEN

Neue Mitarbeiter erhalten eine Einschulung (Onboarding). Schulungen und Auffrischkurse werden organisiert, damit alle Mitarbeiter die entsprechende Ausbildung für ihren Aufgabenbereich erhalten.

40. HYGIENEREGELN

Die Hygieneregeln gelten für jeden, der in einem Hygienebereich tätig ist bzw. sich dort aufhält. Schulungen finden vor dem geplanten Arbeitseintritt und dann einmal pro Jahr statt.

Die Hygienebereiche sind in den Werken entsprechend ausgewiesen. Der Zutritt zum Hygienebereich ist nur für im Werk beschäftigte Personen oder Auftragnehmer im Zuge von erforderlichen Arbeiten bzw. für Besucher in Begleitung eines Werksangehörigen und nach erfolgter Schulung gestattet.

41. SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Die Sicherung der Produktqualität während des gesamten Produktionsprozesses und der Lagerung durch vorbeugendes Schädlingsmonitoring bzw. durch aktive Bekämpfung von Schädlingen wird gemeinsam mit den Beratern einer externen konzessionierten Schädlingsbekämpfungsfachfirma festgelegt. Das umfassende Monitoring wird von Mitarbeitern der Fachfirma durchgeführt. Der Nachweis erfolgt durch Aufzeichnung der Monitoringergebnisse und durch Lieferscheine, die beim zuständigen Mitarbeiter im Werk aufliegen bzw. über das Intranet der Schädlingsbekämpfungsfachfirma eingesehen werden können.

42. KALIBRATION

Waagen, Online-Messgeräte sowie Labor-Messgeräte werden im Zuge der Prüfmittelüberwachung regelmäßig überprüft, kalibriert und wo erforderlich einer Eichung unterzogen.

43. QUALITÄTSANALYSEN

Chemisch-physikalische, mikrobiologische und sensorische Untersuchungen werden regelmäßig im Zuge unseres Qualitätssicherungssystems durchgeführt. Ergänzend dazu werden im Zuge unserer Sorgfaltspflicht Analysen in akkreditierten Laboratorien in Auftrag gegeben.

44. PRODUKTDATENBLÄTTER

Produktdatenblätter werden auf Anforderung separat übermittelt.

45. INFORMATION ZU VO (EG) NR. 1907/2006 - REACH

Die von uns hergestellten und vertriebenen Stärken, Stärkeprodukte, Kartoffeldauerprodukte und Futtermittel werden grundsätzlich zur Verwendung als Lebensmittel und Futtermittel unter Einhaltung der dafür einschlägigen rechtlichen, insbesondere hygiene-, lebens- und futtermittelrechtlichen Bestimmungen hergestellt. Grundsätzlich besteht für Stoffe, die in Lebens- und Futtermitteln sowie in Human- und Tierarzneimitteln verwendet werden, gemäß Art. 2 Abs. 5 keine Pflicht zur Registrierung gemäß der o. g. Verordnung. Darüber hinaus sind Stoffe in Lebens- und Futtermitteln sowie Human- und Tierarzneimitteln von weiteren Anforderungen dieser Verordnung befreit.

Stärke und Stärkeprodukte wie modifizierte Stärken, Dextrin, Maltodextrin, Glukose, Fruktose und Sirupe sind im Annex IV namentlich angeführt und daher von der Registrierungspflicht befreit.

Bioethanol ist unter der folgenden Nummer registriert: 01-219457610-43-0108



46. MOSH/MOAH

AGRANA hat eine Risikoanalyse hinsichtlich einer möglichen Kontamination von Mais, Weizen und Kartoffelstärke mit MOSH und MOAH durchgeführt:

Maisstärke und Kartoffelstärke werden durch ein Nassmahl- / Mahlverfahren hergestellt, Weizenstärke durch ein Trockenmahl- / Nassverfahren Trennungsprozess. Alle Produkte werden mit viel Wasser gewaschen. Hydrophobe und fettige Nebenprodukte (vor allem Keime und Eiweiß) werden getrennt. Da MOSH und MOAH in Fettstoffen löslich sind, betrachten wir das Risiko von Spuren in der Endproduktstärke als äußerst gering. Alle verwendeten Schmierstoffe, die mit den Produkten in Kontakt kommen könnten, sind nachweislich dafür geeignet. Lebensmittelkontakt-Zertifikate sind für alle Verpackungsmaterialien vorhanden. Aus diesen Gründen und nach heutigem Kenntnisstand erwarten wir keine Kontamination unserer Stärkeprodukte mit MOSH und MOAH.

47. HALAL POLITIK

AGRANA Stärke respektiert die religiösen Bedürfnisse aller Konsumenten muslimischen Glaubens. Aus diesem Grund versichert AGRANA Stärke, dass alle Halal Produkte nach den Anforderungen und Prinzipien einer Halal konformen Lebensmittelproduktion hergestellt werden. Die folgenden Richtlinien werden in unseren Produktionen und Prozessen umgesetzt und gelebt:

- Bewertung aller Rohstoffe und Einsatzmaterialien nach Halal Konformität
- keine Bestandteile vom Schwein in den Produktionsanlagen
- reguläre Inspektionen durch anerkannte Halal Zertifizierungsgesellschaften
- Festlegung von Kontrollmaßnahmen und Monitoring Programmen mit entsprechenden Korrektur- und Vorbeugesystemen
- Aufzeichnung- und Dokumentationssysteme
- reguläre Schulungen der Mitarbeiter zu Halal Anforderungen und Halal konformer Produktion

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Ausgabe QM
QCM/List 10.04.2024eh	Div. QM/Dürr 08.05.2024 eh	QCM/Savic 08.05.2024 eh	QCM/List 01.07.2024 eh

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale bzw. geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

KONTAKT: AGRANA Stärke GmbH
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1,
A-1020 Wien
E-Mail: info.staerke@agrana.com

FOTOS: © AGRANA, Tatjana Figl-Wolfsberger, Fotowettbewerb Betaexpo, annalovisa – Fotolia, APA PictureDesk/AGRANA/Schedl, AGRANA APA Daniel Mihailescu, Iamyai – Fotolia.com, Stefan Badegruber, Florian Putschoegl, www.sebastianfreiler.com foto&style theresa schrems